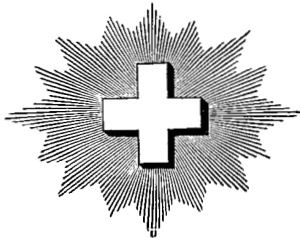


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. Februar 1928

Nr. 124544

(Gesuch eingereicht: 26. Januar 1927, 19 Uhr.)

Klasse 53 a

HAUPTPATENT

Franz GATTRINGER, Rorschach (Schweiz).

Schleifwindlade für Orgeln.

Die Schleifwindladen für Orgeln haben andern bekannten Laden gegenüber den Vorteil, daß der Ton der Pfeifen edler klingt, indem infolge der reichlich groß gehaltenen Tonkzellen unter den Pfeifen sich ein Windpolster bildet, das eine schöne, ruhige Ansprache der Pfeifen ergibt.

Die bis anhin bekannten Schleifwindladen haben aber den großen Nachteil, daß die Schleifen zwischen Pfeifenstock und Windlade und in ihren seitlichen Führungen genau eingepaßt sind, so daß sie nur unter Überwindung eines größeren Reibungswiderstandes verschoben werden können. Außerdem sind die Laden selbst, wie die sie umschließenden Teile, stets aus Holz gefertigt, was zur Folge hat, daß sie den Witterungseinflüssen stark unterworfen sind. Bei trockenem Wetter beispielsweise verursacht das Schwinden der Lade und der sie umgebenden Teile ein Zusammenstechen der Töne, bei feuchtem Wetter dagegen wird ein Verschieben der Lade durch Anschwellen des Holzes verunmöglicht. In beiden Fällen ist die Benützung der Orgel ausgeschlossen.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist nun eine Schleifwindlade für Orgeln mit zum Aufheben von Temperatureinflüssen dem Pfeifenstock federnd anliegender Schleife, bei welcher die genannten Nachteile dadurch behoben werden sollen, daß die Schleife auf einem durch Federn über einem die Kanzellen der Windlade überquerenden Bodenstück abgestütztem Schleifenboden aufliegt, auf welchem sie ihrer Länge nach mittelst Rollkörpern geführt ist.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einer beispielsweise Ausführungsform teilweise dargestellt, und es zeigt:

Fig. 1 eine Vorderansicht eines Teilstückes mit teilweisen Schnitten, Fig. 2 einen Grundriß zu Fig. 1 mit teilweisen Weglassungen, und Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie A—A der Fig. 1.

Das dargestellte Teilstück bildet das linke Ende einer Schleifwindlade, welche nach rechts hin beliebig verlängert sein kann und wiederholt die dargestellten Teile aufweist.

Über den Kanzellen 1 der Windlade, zu welchen der Wind aus dem Windkasten 2 durch ein Schwanzventil 3 Zutritt, welches mittelst Zugorgan 4 geöffnet werden kann (Fig. 3), sind nebeneinander in durch die Wände 5 getrennten Abteilungen Bodenstücke 6 angeordnet, welche quer zu den Kanzellen verlaufen. Sie sind mit in die Kanzellen 1 mündenden Schlitten 7 versehen, von welchen jeder einer über ihm im Pfeifenstock 8 angeordneten Pfeife 9 entspricht. Die Pfeifen 9 sind in Vertiefungen 10 des Pfeifenstockes eingesetzt, in welche von unten her schlitzartige Aussparungen 11 ausmünden. In die abgestuften Bohrungen 12 des Bodenstückes 6 sind Federn 13 eingesetzt, welche die Schleifenböden 15 tragen, wobei die Federn in Bohrungen 14 der Schleifenböden 15 anderends eingeführt sind. Auf den Schleifenböden 15 liegen die Schleifen 16 nach ihrer Längsrichtung verschiebbar auf und drücken sich unter Wirkung der Federn 13 den Pfeifenstöcken 8 von unten her an. Die Längsverschiebung der Schleifen nach rechts ist durch am Pfeifenstock anstoßende Anschläge 17 beschränkt. Zur Längsführung der Schleifen auf den Schleifenböden dienen auf den letzteren seitlich der Schleifen drehbar angeordnete Führungsrollen 18. Dabei ist der Abstand zwischen je zwei einander gegenüberliegenden Führungsrollen etwas größer als die Breite der Schleife selbst. An den Bodenstücken 6 sind in Führungsschlitten 19 (Fig. 2) der Schleifenböden 15 greifende paarweise angeordnete Führungen 20 befestigt, die den Schleifenböden 15 eine senkrechte Bewegung nach unten hin gestatten, aber eine Verschiebung nach ihrer Längsrichtung verhindern. Die Schleifenböden 15 und die Schleifen 16 sind mit Querschlitten 21 bzw. 22 versehen, wobei diejenigen (21) der Schleifenböden senkrecht über denjenigen (7) der Boden-

stücke vorgesehen sind, während diejenigen (22) der Schleifen bei einer Schleifenlage, in welcher der Anschlag 17 dem Pfeifenstock 8 anliegt, um so viel seitlich versetzt sind, daß der Durchgang von den Querschlitten 21 zu den Aussparungen 11 unterbrochen ist. Zwecks Windzuführung aus dem Windkasten nach einer Pfeife wird jeweils bei geöffnetem Ventil 3 durch Verschieben der Schleife 16 der Querschlitz 22 so gestellt, daß der Schlitz 21 mit der Aussparung 11 in Verbindung steht. Zur Windzuführung von den Schlitten 7 im Bodenstück 6 zu den Querschlitten 21 der Schleifenböden 15 sind Zylinderbalge 23 vorgesehen, deren Enden in an den Schleifenböden und den Bodenstücken befestigten Ringstücken 24 angeleimt sind.

Dadurch, daß die Schleifen nur von unten her unter Federwirkung dem Pfeifenstock angepreßt sind und dabei nach ihrer Längsrichtung durch Rollen geführt sind, wobei der Abstand zweier gegenüberliegender Rollen etwas größer ist als die Schleifenbreite, was ein Wachsen des Holzes der Schleife nach deren Breite erlaubt, werden die Schleifen bei Temperatureinflüssen auf dieselben in ihrer Bewegungsmöglichkeit nicht behindert, so daß die anfangs der Beschreibung genannten Nachteile aufgehoben werden.

PATENTANSPRUCH:

Schleifwindlade für Orgeln, bei der zum Aufheben von Temperatureinflüssen die Schleife dem Pfeifenstock federnd anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß die Schleife auf einem durch Federn über einem die Kanzellen der Windlade überquerenden Bodenstück abgestützten Schleifenboden aufliegt, auf welchem sie ihrer Länge nach mittelst Rollkörpern geführt ist.

Franz GATTRINGER.

Vertreter: STAUDER-BERCHTOLD, St. Gallen.

